

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen genannte Grundstück „Gartenstraße“ (Gemarkung Münster, Flur 119, Flurstück 672) ist nicht im städt. Altlasten- / Verdachtsflächenkataster verzeichnet.

Im nördlichen Bereich der von Ihnen genannten Grundstücke Gemarkung Münster, Flur 119, Flurstück 676 und 545 befindet sich die im städt. Altlasten- / Verdachtsflächenkataster geführten Fläche 171.

Hierbei handelt es sich um eine Ablagerung mit Boden und Bauschutt.

Auf den o.g. Grundstücken zeigten die Rammkernsondierungen Auffüllungen bis zu einer Tiefe von 2,10 m mit Boden und Steinen. Punktuell zeigte sich eine Belastung des Bodens mit Zink im oberflächennahen Bereich.

Die o.g. Altlast- / Verdachtsfläche befindet sich jedoch nördlich der geplanten Maßnahme.

Einen Lageplan habe ich beigelegt.

Druckansicht

Notizen:

Maßstab 1: 2000
Datum: 26.09.2022

